Hagenower Sportverein e.V.

Fußball • Handball • Kegeln • Leichtathletik • Tischtennis • Tennis

Passfoto

Hagenower SV e.V. • Eisenbahnerstr. 17 • 19230 Hagenow

Hagenower SV e.V.
Geschäftsstelle:
Eisenbahnerstr. 17
19230 Hagenow

Tel. / Fax: 0 38 83 / 621 831
www.hagenowersv.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE39ZZZ00001066170

Aufnahmeantrag

I. Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied in der Abteilung _____

des Hagenower Sportverein e.V. zum _____ als ☐ aktives Mitglied ☐ förderndes Mitglied.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/ -ort: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel. privat: _____ Dienstl.: _____

E-Mail: _____ Fax : _____

Für die Mitgliedschaft gelten die Satzung und die jeweils gültige Beitragsordnung des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Beitragsordnung (Stand 01.01.2019)

1. *Der monatliche Beitrag beträgt 11 €. Für Mitglieder der Abteilung Fußball beträgt der monatliche Beitrag 12 €. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist, bei Beitragsunterschieden dieser Abteilungen, der höhere Beitrag zu zahlen.*
2. *Bei Familien mit mindestens 3 Vereinsmitgliedern ermäßigt sich der monatliche Beitrag je Person auf 10 €, bei Mitgliedern der Abteilung Fußball auf 11 €.*
3. *Fördernde Mitglieder (=Mitglieder, die weder als Sportler, Betreuer, Übungsleiter noch in sonstiger Funktion im Verein tätig sind) zahlen monatlich einen Beitrag von 3 €.*
4. *Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.*
5. *Die einzelnen Abteilungen können Zusatzbeiträge erheben und über deren Verwendung gemäß der Satzung selbst entscheiden.*
6. *Die Aufnahmegebühr beträgt 10 €. Über die Erhebung einer Aufnahmegebühr entscheidet die jeweilige Abteilung.*
7. *Der Beitrag wird wie folgt erhoben:*

   *a) Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, zahlen den **Jahresbeitrag** bis zum 15. Februar des laufenden Jahres.*
   b) Mitglieder, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, zahlen den Jahresbeitrag nach Wahl
   *in **zwei gleichen Raten** jeweils zum 15. Februar und 15. August des laufenden Jahres oder*
   *den **Jahresbeitrag** bis zum 15. Februar des laufenden Jahres.*

8. *Im ersten Jahr der Aufnahme als Vereinsmitglied ist der anteilige Jahresbetrag nebst der Aufnahmegebühr in einem Betrag 14 Tage nach Aufnahme zur Zahlung fällig.*
9. *Der Vorstand kann auf Basis eines schriftlichen Antrages in begründeten Fällen eine Verminderung des festgelegten Beitrages oder eine Änderung der Fälligkeit vornehmen.*
10. *Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.11.2018 mit dem 01.01.2019 in Kraft.*

Ort, Datum: _____ _____

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin, bei Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin)

II. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Hagenower Sportverein e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hagenower Sportverein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Lastschrift halbjährlich zum 15. Februar und 15. August

Lastschrift jährlich zum 15. Februar

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift

Bei Zahlung über die Arbeitsagentur: BuT-Karte _____

Kartennummer (wenn vorhanden)

Hinweis zum §17 Datenschutzklausel (Auszug aus Vereinssatzung)

(9) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie in elektronischen Medien zu. (z.B.: Facebook, Instagram, Homepage, Fussball.de, usw.)

Hinweis zur Beendigung der Mitgliedschaft (Auszüge aus § 7 Vereinssatzung):

(2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch des Mitglieds auf einen Teil am Vereinsvermögen oder eine Beitragsrückerstattung.

(3) Der Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

(4) Der Ausschluss aus dem Verein kann aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- **wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung an die zuletzt bekannte Adresse länger als drei Monate mit seiner fälligen Beitragszahlung in Verzug ist, ohne dass eine soziale Notlage oder sonstiges fehlendes Verschulden nachgewiesen wird;**
- **bei grobem Verstoß gegen die Satzung oder Verbandsrichtlinien, wegen massiven unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens;**
- **wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens; wenn hierdurch die Interessen und das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit oder vereinsintern schwerwiegend beeinträchtigt wird;**
- **bei öffentlicher Kundgabe rassistischer oder fremdenfeindlicher und menschen verachtenden Haltungen innerhalb und außerhalb des Vereins.**

LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SPIELERLAUBNIS

Dieser Antrag ist per E-Post an die Passstelle des LFV (pass@lfvm-v.evpost.de) zu senden. Die technische Übermittlung entfällt, sofern der Antrag im Bereich „Antragstellung Online" im DFBnet (www.dfbnet.org) gestellt wird. **Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss im Original in jedem Fall entsprechend der in §16a der LFV-Spielordnung genannten Frist im Verein aufbewahrt werden.** Die EU-DSGVO findet Anwendung. Die ausführlichen Datenschutzhinweise des LFV M.-V. sind unter www.datenschutz.lfvm-v.de zu finden.

ART DES ANTRAGES

☐ **Erstausstellung**
Der/Die Spielende hatte bislang noch nie eine gültige Spielerlaubnis in einem Verein.

☐ **Vereinswechsel**
Der/Die Spielende hat eine Spielerlaubnis für einen anderen Verein (Nachweis der Abmeldung erforderlich).

☐ **Wiedereintritt**
Die letzte gültige Spielerlaubnis des/der Spielenden war auf den antragstellenden Verein ausgestellt.

☐ **Korrektur**
Die bestehende Spielererlaubnis muss hinsichtlich der persönlichen Daten des/der Spielenden angepasst werden.

PERSÖNLICHE DATEN DES/DER SPIELENDEN

Passnummer (sofern vorhanden)**:** _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _

Vorname: _

Geburtsdatum: _ _ . _ _ . _ _ _ _

Geschlecht: ☐ **männlich** ☐ **weiblich** ☐ **divers**

Geburtsort: _

Staatsangehörigkeit: _

Hinweis: Spielende ausländischer Staatsangehörigkeit, die erstmalig eine Spielerlaubnis in Deutschland erwerben wollen und Spielende, die aus dem Ausland in das Bundesgebiet wechseln wollen, müssen das Zusatzformular für den internationalen Vereinswechsel bzw. Erstausstellung zusätzlich vorhalten bzw. einreichen.

Straße & Nr.: _

PLZ/Ort: _

Bisheriger Verein (sofern vorhanden)**:** _

Landesverband: _

ANTRAGSTELLENDER VEREIN

Vereinsname: _

Vereinsnummer (8-stellig)**:** 62000 _ _ _

Hinweis: Sofern der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis nicht im System „Antragstellung Online" im DFBnet (www.dfbnet.org) gestellt wird, muss das digitale Foto des/der Spielenden (siehe obligatorischen Punkt 1.3 bei Einwilligung des/der Spielenden) über das Upload-Formular auf der LFV-Internetseite www.digitalerspielerpass.lfvm-v.de für die anschließende Nutzung im DFBnet zur Verfügung gestellt werden.

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL

Vereinsunterschrift mit Datum und Stempel

EINWILLIGUNGEN DES/DER SPIELENDEN BZW. DER GESETZLICH VERTRETENDEN

Detaillierte Erläuterungen zu den nachfolgenden Punkten sind auf den folgenden Seiten dieses Antrages auf Erteilung einer Spielerlaubnis zu finden.

OBLIGATORISCH

(Notwendigkeit zur ordentlichen Durchführung des Spielbetriebes gemäß Spielordnung des LFV M.-V.)

☐ [1.3] Einwilligung zur Nutzung eines digitalen Fotos des/der Spielenden im DFBnet

OPTIONAL

☐ [2.2] Einwilligung zur Nutzung des Fotos des/der Spielenden im Internet (empfohlen)

☐ [2.3] Einwilligung zur Nutzung von Daten des/der Spielenden unter 16 Jahren im Internet (empfohlen)

Die Einwilligung zu den Punkten 2.2 sowie 2.3 ist jederzeit ohne Angabe von Gründen von dem/der Spielenden oder dessen/deren gesetzlich Vertretenden gegenüber dem aktuellen Verein widerrufbar. Im Falle eines Widerrufes müssen die entsprechenden Veröffentlichungskennzeichen des/der Spielenden im DFBnet durch den Verein unverzüglich entfernt werden.

UNTERSCHRIFT(EN)

Unterschrift des/der Spielenden

Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Elternteile bzw. des/der gesetzlich Vertretenden